

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. Juni 2021

### **704. Kantonspolizei, Ersatz Drucker (gebundene Ausgabe)**

#### **A. Ausgangslage**

Bei der Kantonspolizei (Kapo) stehen rund 1700 Drucker (1500 Arbeitsplatzdrucker und rund 200 Multifunktionsdrucker) im Einsatz, die gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates vom 25. März 2015 zwischen 2015 und 2017 beschafft wurden. Die Drucker haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen bis Mitte 2022 ersetzt werden. Im Rahmen dieses Ersatzes soll das Beschaffungsvolumen um rund 1000 Drucker verringert werden.

#### **B. Ersatzbeschaffung, Betrieb und Finanzierung der Drucker**

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Nutzerorganisationen des Polizei- und Justizzentrums (PJZ), insbesondere mit der Direktion der Justiz und des Innern und dem Amt für Informatik, hat die Kapo, die den Druckerservice für alle Nutzer des PJZ erbringt, die Anforderungen an den Druckerservice spezifiziert. Die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale hat in ihrer Funktion als Lead-Buyer für Outputsysteme, basierend auf einer öffentlichen Ausschreibung 2017, mit den drei Lieferanten (TA Triumph-Adler Schweiz AG, Embrach, Canon [Schweiz] AG, Wallisellen, und Graphax AG, Dietikon) Rahmenverträge abgeschlossen. Basierend auf diesen Rahmenverträgen und der Beschaffungsspezifikation hat die Kapo die drei Lieferanten eingeladen, eine Offerte einzureichen, wobei sich das Angebot der Graphax AG, Dietikon, unter Erfüllung sämtlicher Eignungskriterien als das wirtschaftlich günstigste erwies, weshalb bei ihr die Drucker bezogen werden sollen. Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und den IPSAS-Grundsätzen (International Public Sector Accounting Standards) liegt bei der Erneuerung der Drucker ein Finanzierungsleasing vor.

Mit der Graphax AG, Dietikon, sollen ein Wartungs- und Supportvertrag sowie Einzelverträge für die Lieferung und Installation der Ersatzbeschaffung der Drucker mit einer festen Vertragslaufzeit von fünf Jahren abgeschlossen werden.

Im Rahmen dieses Projekts Drucker-Ersatz ist eine Ausgabe für folgende Kosten zu bewilligen:

<b>Kostenübersicht</b> (in Franken, einschliesslich MWSt)	<b>Investitions- rechnung</b> (einmalige Ausgaben)	<b>Erfolgs- rechnung</b> (einmalige Ausgaben)	<b>Erfolgs- rechnung</b> (jährliche Auf- wendungen)	<b>Total für fünf Jahre</b>
Externe Beschaffungsunterstützung (Ausgabebewilligung Kapo vom 29. März 2021)	44 857	49 919		94 776
Erneuerung Drucker (Graphax AG, Angebot vom 17. Mai 2021)	2 387 002		499 860	4 886 302
davon für:				
<i>Drucker-Basisservice</i>	389 109		18 934	483 779
<i>rund 730 Geräte</i>	1 997 893		56 691	2 281 348
<i>Anzahl Klicks (28,45 Mio./Jahr)</i>			424 235	2 121 175
<i>bzw. Druckkosten</i>				
Projektbegleitung Einführung (AWK Group AG, Offerte vom 8. Juni 2021)	60 312			60 312
Rolloutunterstützung (Abraxas Informatik AG, Angebot vom 3. Juni 2021)	103 383			103 383
Datacenter-Erweiterung (Abraxas Informatik AG, Schätzung)	100 000		20 000	200 000
Netzwerkanschlüsse (Schätzung)	150 000		13 440	217 200
Unvorhergesehenes (z. B. höhere Anzahl Klicks) / Rundungen	304 527		76 700	688 027
<b>Total Ausgaben brutto</b>	<b>3 150 081</b>	<b>49 919</b>	<b>610 000</b>	<b>6 250 000</b>
Ertrag aus Weiterverrechnung Drucker- service an PJZ-Nutzer (Schätzung)			-100 000	-500 000
<b>Total Ausgaben netto</b>	<b>3 150 081</b>	<b>49 919</b>	<b>510 000</b>	<b>5 750 000</b>

Die Vergaben für Netzwerkanschlüsse, Datacenter-Erweiterung und externe Rolloutunterstützung sowie Projektbegleitung bei der Einführung fallen gestützt auf § 34 in Verbindung mit § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion.

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. gemäss Polizeiorganisationsgesetz [LS 551.1]) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgaben im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a CRG.

Die einmaligen Ausgaben für den Drucker-Ersatz betragen Fr. 3 200 000 und werden der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Davon gehen Fr. 3 150 081 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 49 919 zulasten der Erfolgsrechnung. Von diesem Betrag wurden der Rechnung 2020 Fr. 51 050 belastet. Der Restbetrag ist im Budget 2021 (Fr. 2 119 166) sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021–2024, Planjahr 2022 (Fr. 1 029 784), enthalten.

Die Betriebskosten für den Druckerservice betragen für die fünfjährige Vertragslaufzeit bis Ende Mai 2027 brutto jährlich Fr. 610 000 bzw. insgesamt rund Fr. 3 050 000. Die anteilmässigen Beträge sind im Budget 2021 sowie im KEF 2021–2024, ab Planjahr 2022, eingestellt und werden der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Die Beträge ab Planjahr 2025 sind im KEF einzustellen. Mit Erträgen aus der Weiterverrechnung des Druckerservice an die PJZ-Nutzerinnen und -Nutzer in der Grössenordnung von Fr. 100 000 ist zu rechnen.

Die Kapitalfolgeaufwendungen für eine Nutzungsdauer von fünf Jahren betragen jährlich rund Fr. 642 900, davon rund Fr. 631 000 für Abschreibungen und rund Fr. 11 900 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgeaufwendungen an.

Am 29. März 2021 hat die Kapo für die externe Beschaffungsunterstützung eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 94 776 bewilligt. Diese Ausgabenbewilligung ist Teil der zu bewilligenden Gesamtausgabe und ist somit aufzuheben.

Das Vorhaben wurde mit dem Amt für Informatik und dem Gremium Operative Informatiksteuerung (OIS) abgestimmt (u. a. anlässlich der OIS-Sitzung vom 27. Mai 2021). Es gab keine Einwände. Das Projektcontrolling wird durch die Abteilung Informatik der Kantonspolizei sichergestellt.

### **C. Weiterbetrieb der bestehenden Drucker**

Mit Beschluss vom 25. März 2015 wurden Fr. 4 734 000 für die Beschaffung und einen fünfjährigen Betrieb bewilligt. Aufgrund des vorgesehenen Drucker-Ersatzes bleiben die bisherigen Geräte als Übergangslösung weiterhin bis Mitte 2022 im Einsatz. Für diese zweijährige Verlängerung sowie wegen höherer Betriebskosten als ursprünglich angenommen, namentlich für Toner, ist eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 1 500 000 zu bewilligen. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt somit neu Fr. 6 234 000. Der Betrag der Vergabe für Arbeitsplatzdrucker an die Smartec Services AG, Rotkreuz (vormals PremierPartner AG, St. Gallen), gemäss Beschluss vom 25. März 2015, ist entsprechend von Fr. 2 077 908 auf Fr. 3 577 908 zu erhöhen.

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. gemäss Polizeiorganisationsgesetz [LS 551.1]) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgaben im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a CRG.

Die Finanzierung erfolgt zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei. Die zusätzlichen Aufwendungen von insgesamt Fr. 1 500 000 sind im Budget 2021 sowie im KEF 2021–2024, Planjahr 2022, eingestellt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt somit neu Fr. 6 234 000.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Ersatzbeschaffung der Drucker und für den Druckerservice mit einer fünfjährigen Vertragslaufzeit bei der Kantonspolizei wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 6 250 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt. Davon gehen Fr. 3 150 081 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 3 099 919 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Für den Weiterbetrieb der bestehenden Drucker wird zur Ausgabenbewilligung gemäss Beschluss vom 25. März 2015 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 1 500 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 6 234 000.

III. Der Betrag der Vergabe an die Smartec Services AG, Rotkreuz (vormals PremierPartner AG, St. Gallen), gemäss Beschluss vom 25. März 2015, für Arbeitsplatzdrucker wird von Fr. 2 077 908 auf Fr. 3 577 908 erhöht.

IV. Die Kantonspolizei wird ermächtigt mit der Graphax AG, Dietikon, die Verträge gemäss Abschnitt B der Erwägungen abzuschliessen.

V. Die Ausgabenbewilligung der Kantonspolizei vom 29. März 2021 für die externe Beschaffungsunterstützung wird aufgehoben.

VI. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:

**Peter Hösli**